

GEMEINDE HÜRTGENWALD
Bebauungsplan Nr. A2
3. Änderung
 (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)
**"Segelflugplatzgelände/
 Auf dem Heiligenfeld"**
Ortsteil Bergstein

LEGENDE

| | | | |
|-----|---|---|--------------------------|
| 1 | überbaubare Fläche | 2 | nicht überbaubare Fläche |
| SO | Sondergebiet | | |
| — | Baugrenze | | |
| 0,4 | Grundflächenzahl | | |
| 0,8 | Geschossflächenzahl als Höchstmaß | | |
| II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | | |
| ▭ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches | | |

Hinweis: (Ergänzung nach Offenlage)
Bodendenkmalpflege:
 Nach den bestehenden Erkenntnissen des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Bodendenkmälern zu rechnen. Es wird auf die §§ 15, 16 und 16 DSchG NW hingewiesen. Beim Auftreten archaischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
 Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Sondergebiet SO
 Zweckbestimmung: "Flugzeughalle und Gaststätte" und "Fahrradstrecke für Mountainbiker (Dirtbahn)"



M. 1:1000

VERFAHREN

Die vorliegende Planunterlage ist z.T. eine Abzeichnung -Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab durch

Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung
 Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude)
 Die vorliegende Planunterlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunktwweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

..... den.....

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
 den.....

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürtgenwald, den.....

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
 Dieser Plan ist Urkundsplan.

Hürtgenwald, den.....

Der Rat hat am die Aufstellung/Änderung/Ergänzung des Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.

Hürtgenwald, den.....

Die Beteiligung der durch die Änderung Betroffenen, erfolgte gemäß § 13 (2) BauGB durch Anschreiben vom 2014.

Hürtgenwald, den.....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat in seiner Sitzung am beschlossen worden.

..... den

Der Beschluß des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurden gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches am öffentlich bekannt gemacht. Damit ist dieser Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.

Hürtgenwald, den.....

Hürtgenwald, den.....

Entwurf und Bearbeitung
 Köln, den 20.03.2014 / 14.08.2014

Stadtplanung Zimmermann GmbH
 Linzer Straße 31 - 50939 Köln
 Tel.: 0221/411011-3, Fax: 411011-22

AUSSCHNITT BP NR. A2 M. 1: 5000

